

Wehrsport

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

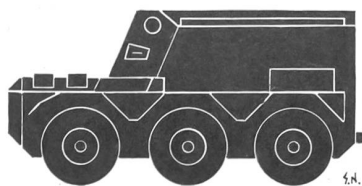
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PANZERERKENNUNG

GROSSBRITANNIEN



BEFEHLSPANZER «SARACEN» (FV 604)

Baujahr 1957 Gewicht 10 t
Motorstärke 160 PS Max. Geschw. 72 km/h
Panzerung 12 mm Max.



In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1960 führt die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes Leichter Truppen ihren 4. Distanzmarsch an ihre Hauptversammlung in Kirchberg-Alchenflüh durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Of., Uof., Sdt., FHD und Jünglinge im Vorunterrichtsalter. Für nähere Auskunft wende man sich an Lt. Huber René, Spitalackerstr. 25, Bern, oder Telephon (031) 7 57 41 (nur zwischen 1900 und 2000), wo Oblt. Bürki jede gewünschte Information erteilt. Meldeschluß ist der 19. November 1960.

Wir lesen Bücher:



Land-, Luft- und Seekriegsrecht. 48 Seiten mit vielen farbigen Bildern, Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg.

Ein anschauliches und leicht faßliches Lehrmittel über das Kriegsrecht, das wohl vor allem für den Soldaten der deutschen Bundeswehr bestimmt ist.

*

Oberstleutnant von Jöden: **Führung und Befehl.** «Wehr und Wissen»-Verlagsgesellschaft, Darmstadt 1960.

Der Verfasser hat sich der zweifellos nicht einfachen Aufgabe unterzogen, den Unteroffizieren und Offizieren (vom Gruppenführer bis zum Bat.Kdt.) eine Sammlung von Musterbefehlen, klar und übersichtlich geordnet, in die Hand zu geben. Diese Musterbefehle betreffen Aufklärung, Sicherung, Märsche und Transporte, Angriff aus der Bewegung und aus der Bereitstellung, Verteidigung und Verzögerungskampf. Oberstlt. von Jöden bezeichnet im Vorwort als Urbild des Buches die privaten Hilfen, Schematas und sonstigen Unterlagen, die sich der Großteil der militärischen Vorgesetzten anlegt, um die wesentlichen Punkte und Grundlagen eines Befehls rasch und lückenlos bei der Hand zu haben.

Der Unzahl von Musterbefehlen — vom einfachen Einzelbefehl des Gruppenführers für den Vormarsch bis zum komplizierten Bat.-Befehl für die Verteidigung — gehen Kapitel über die

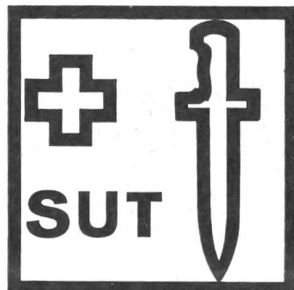
Organisation des Feldheeres und die Führung im allgemeinen (Führungsgrundsätze, Beurteilung der Lage, der Versorgungslage, des Geländes) voraus. Selbstverständlich beruhen die Muster auf der Gliederung und Ausrüstung der Pz.-Grenadiere und der Pz.-Truppe der Bundeswehr. Der ausländische Leser muß sich daher zuerst eingehend mit dem Kapitel über die Organisation dieser Truppenkörper und Einheiten befassen und die Gliederungsbilder studieren.

Wenn er diese Zusammensetzung einigermaßen kennt, dann kommen ihm die Befehlsschemata plötzlich bekannt vor und damit kann er sie, vor allem als Hilfe für die Klarheit und Vollständigkeit der von ihm zu gebenden Befehle, ganz ausgezeichnet gebrauchen. Das Studium der Befehlsmuster gibt unseren Unteroffizieren, Zugführern und Kp.Kdt. zudem manch interessanten Hinweis auf Punkte, mit denen sie sich selber in ihrer eigenen Befehlsgabe kaum je befaßten, denen aber offenbar in der Kriegserfahrung wesentliche Bedeutung zukommt.

Der Leser wird daher in der Lage sein, seine eigenen Befehlshilfen zu verfeinern und eventuell zu ergänzen.

Schließlich darf beim Studium der Musterbefehle nicht übersehen werden, daß sich die Schrift an eine Truppe richtet, die der NATO unterstellt ist und somit zu einer Organisation gehört, die bestrebt ist, eine Einheitlichkeit des

FREIWILLIG FÜR DIE FREIHEIT



12. BIS 16. JULI 1961

militärischen Denkens und der Terminologie unter den verschiedenen Armeen zu erreichen. Daher kann uns das Büchlein zusätzlich wertvolle Hinweise auf die Grundsätze der taktischen und technischen Führung der NATO-Truppen vermitteln und für uns unter dem Gesichtspunkte der Kenntnis der ausländischen Armeen von zusätzlichem Interesse sein.

Mz.

*

Staatsanwalt Rolf Pfeleiderer: **Strafrechtsbuch für Truppenführer und Disziplinarvorgesetzte.** «Wehr- und Wissen»-Verlagsgesellschaft, Darmstadt 1960.

Das vorliegende Buch wendet sich in erster Linie an den Disziplinarvorgesetzten der Bundeswehr, der zu prüfen hat, ob ein bestimmtes Verhalten eines Untergebenen nicht nur gegen die Dienstpflichten verstößt, sondern auch einen Tatbestand des Wehrstrafgesetzes oder des bürgerlichen Strafgesetzes erfüllt. In klarer und übersichtlicher Weise wird der Disziplinarvorgesetzte über seine Aufgaben bei Vorliegen einer strafbaren Handlung, über das praktische Vorgehen und über die Art der Beschaffung der notwendigen Unterlagen zu Händen der Strafverfolgungsbehörden orientiert.

In schweizerischer Sicht bietet das Buch einen interessanten Überblick über die gänzlich andere Organisation des Strafverfahrens in der Bundeswehr. Die gesamte Strafverfolgung, die Anklage und die Gerichtsbarkeit, liegt auch für rein dienstliche Verbrechen oder Vergehen allein in der Hand der bürgerlichen Strafjustiz. Zudem besitzen die Kommandanten der Truppenkörper und Einheiten keine Disziplinarstrafgewalt!

Es wäre wünschenswert, daß neben einem schon längst fälligen Buch über die Disziplinarstrafgewalt auch unseren militärischen Vorgesetzten eine Abhandlung über das schweizerische Militärstrafverfahren und die Gerichtsorganisation zur Verfügung stehen würde. Durch ein solches Buch könnten die vielen falschen Vorstellungen über unsere Militärjustiz zum

Wir informieren!

Die nationalen Streitkräfte fremder Länder

Türkei

Allgemeines: Dauer der Dienstpflicht: 24 Monate für Heer und Luftwaffe, 36 Monate für die Marine; Gesamtstreitkräfte: 500 000 Mann; Verteidigungsbudget: 2,2 Milliarden DM.

Heer: 22 Divisionen.

Marine: 1 Kreuzer, 12 Zerstörer, 7 U-Boote, 30 kleinere Einheiten.

Luftwaffe: Annähernd 400 Düsenjäger.

Verschwinden gebracht werden. Im Sinne der Anregung, sich über unsere eigenen, gänzlich anders gelagerten Grundsätze des Militärstrafverfahrens zu orientieren, ist das ausgezeichnet geschriebene Buch von Staatsanwalt Pfeleiderer auch für unsere Kommandanten aller Grade von Interesse, während es dem Juristen zusätzlich in rechtsvergleichender Hinsicht manchen wertvollen Hinweis gibt.

Dr. Merz

*

Oberfeldarzt Dr. Hawickhorst: **Taschenbuch für den Sanitäts- und Gesundheitsdienst der Bundeswehr.** «Wehr und Wissen»-Verlagsgesellschaft, Darmstadt 1960.

Das vorliegende, bereits in zweiter Auflage erscheinende Taschenbuch für den Sanitäts- und Gesundheitsdienst der Bundeswehr unterstreicht die Feststellung, daß die Taschenbücher und militärischen Reglemente, die in der Bundeswehr Verwendung finden, von ausgezeichneter Qualität sind.

Das Taschenbuch bietet unserem Sanitätspersonal eine umfassende Orientierung über den Sanitätsdienst der deutschen Bundeswehr, angefangen bei dessen Gliederung, über das sanitätsdienstliche Berichtswesen und die für die Gesundheit der Truppe maßgeblichen Grundsätze, bis zu den Angaben über die Sanitätsausrüstung der einzelnen Waffengattungen. Aber auch dem Nichtsanitäter gestattet es interessante Vergleiche zu unseren Verhältnissen und unseren Vorschriften, so insbesondere zum Reglement «Erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe». Besonders wertvoll ist der 109 Seiten umfassende Anhang über allgemeinmilitärisches Wissen, der lesenswerte Angaben über Befehlsgebung, Signaturen, Fliegerabwehr aller Truppen, Panzer-Erkennungsdienst und Panzer-Nahabwehr, Geniedienst aller Truppen, Übermittlungsdienst aller Truppen u. a. m. enthält. Gerade dieser Anhang zeigt, wie vielseitig die Ausbildung des Sanitätspersonals in der Bundeswehr betrieben wird und wie große Bedeutung der Orientierung der Sanitätstruppe über allgemein taktische und technische Belange der anderen Waffengattungen beigemessen wird.

In dieser Beziehung kann das Buch von Dr. Hawickhorst unseren Bat.- und Rgt.-Ärzten wertvolle Anregungen für die Weiterausbildung der Angehörigen der Truppensanität in den Wiederholungskursen vermitteln.

Mz.

Terminkalender

Dezember

3./4. Bern: Nachtorientierungslauf der SOG

1961

Februar

25./26. Andernach: Internationale Militärskiwettkämpfe und Winter-Armeeemeisterschaften

Mai

27./28. Eidg. Feldschießen

Juni

10./11. Bern: 2. Schweiz. Zweitagemarsch

Juli

12.—16. Schaffhausen: Schweiz. Unteroffizierstage SUT